

Telefon: 0 233-32451
Telefax: 0 233-32403

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten und
Verbraucherschutz
Bezirksinspektion Mitte
KVR-III/121

Lärmbelästigung und Müll durch Bar „Unter Deck“ am Oberanger

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01929 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes
Altstadt - Lehel am 11.04.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14039

Beschluss des 01. Stadtbezirkes Altstadt - Lehel
vom 22.08.2024
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt - Lehel hat am 11.04.2024 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass die Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat, Bezirksinspektion Mitte dafür Sorge tragen soll, dass es künftig zu keinen Lärmbelästigungen während der Nachtzeit, ausgehend von der Gaststätte „Unter Deck“, Oberanger 26, 80331 München, mehr kommt. Außerdem wurden Müllreste und zerbrochenes Glas vor der Gaststätte moniert.

Der Antragsteller ist Nachbar der Gaststätte „Unter Deck“.

Seit August 2023 gingen bei der Bezirksinspektion Mitte Beschwerden von Anwohner*innen über Lärmbelästigungen ausgehend von der o.g. Gaststätte ein. Bei der Polizeiinspektion 11 wurde Ende August 2023 eine Anzeige wegen Ruhestörung erstattet.

Aufgrund der Beschwerdelage hat die Bezirksinspektion Mitte die Betreiberin, vertreten durch den Geschäftsführer, schriftlich über die Beschwerden in Kenntnis gesetzt und aufgefordert, geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, um die Nachtruhe der Anwohnerschaft zu gewährleisten. Der Geschäftsführer gab diesbezüglich auch eine schriftliche Stellungnahme ab und versprach, den Lärmpegel zu reduzieren, da ihm an

einem guten Verhältnis zur Nachbarschaft gelegen sei.

Dennoch folgten danach weitere Beschwerden über nächtliche Ruhestörungen.

Daher wurde die Polizeiinspektion 11 um nächtliche Kontrollen gebeten. Auch seitens der Bezirksinspektion Mitte wurde der Betrieb zur Nachtzeit kontrolliert. Von beiden Dienststellen konnten zur jeweiligen Kontrollzeit jedoch keine Lärmbelästigungen festgestellt werden.

Falls bei weiteren Kontrollen Verstöße festgestellt werden, werden entsprechende Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Bei anhaltender Lärmproblematik können betroffene Anwohner*innen bei der Bezirksinspektion Mitte eine sogenannte Lärmpegelmessung beantragen. Werden bei dieser durch das Referat für Klima- und Umweltschutz durchgeführten Messung Überschreitungen der Immissionsrichtwerte festgestellt, können weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Bei nächtlichem Lärm sollte von den Betroffenen die Polizei unter der Telefonnummer 110 zeitnah verständigt werden, damit diese sofort vor Ort evtl. Verstöße feststellen und diese abstellen kann.

Beim gepflasterten Bereich vor der Gaststätte handelt es sich nicht um eine Freischankfläche auf öffentlichem Straßengrund, sondern um einen Wirtschaftsgarten auf Privatgrund. Die Betreiberin ist daher für den ordnungsgemäßen Zustand dieser Fläche selbst verantwortlich. Die Bezirksinspektion Mitte hat den Geschäftsführer der Betreiberin über die Beschwerde informiert und dazu aufgefordert, die Fläche regelmäßig zu reinigen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Gewerbeangelegenheiten, Herr Stadtrat Thomas Schmid haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Der Empfehlung kann dahingehend entsprochen werden, dass die Gaststätte „Unter Deck“, Oberanger 26, im Stadtbezirk 1 durch die Bezirksinspektion Mitte sowie im Rahmen der Amtshilfe durch die PI 11 hinsichtlich der Einhaltung der Nachtruhe kontrolliert wurde und weiter kontrolliert wird sowie bei Verstößen Maßnahmen ergriffen werden. Über die Möglichkeit, Lärmpegelmessungen zu beantragen, wurde entsprechend informiert. Zudem wurde die Betreiberin hinsichtlich der Müllproblematik aufgefordert, regelmäßige Reinigungen des Privatgrundes vorzunehmen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01929 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes vom 11.04.2024 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Stadler-Bachmaier

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat – BdR -BW

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 01

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

- Der Beschluss des BA 01 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 01 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

- Der Beschluss des BA 01 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat – KVR-III/12 BI Mitte

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW